

Antrag

der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Gesine Löttsch, Dorothee Menzner, Lutz Heilmann, Eva Bulling-Schröter, Hans-Kurt Hill und der Fraktion DIE LINKE.

Schnellstmögliche Einführung eines generellen Tempolimits von 130 Stundenkilometern auf Bundesautobahnen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, schnellstmöglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem auf Bundesautobahnen als schneller und unbürokratischer Weg zu mehr Klimaschutz und Verkehrssicherheit eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 Kilometern pro Stunde eingeführt wird.

Die Bundesregierung legt dem Bundestag nach dreijähriger Gültigkeit der Regelung einen Evaluierungsbericht über die Ergebnisse und Wirkungen des Tempolimits vor.

Berlin, den 6. November 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Ein allgemeines Tempolimit auf Bundesautobahnen trägt zu einer geringeren Anzahl von Unfällen, Verkehrstoten und Verletzten bei. Es führt zu einer erheblichen Verbesserung der Verkehrssicherheit, wie Erfahrungen auf Abschnitten von Bundesautobahnen mit Geschwindigkeitsbeschränkung zeigen. Anlässlich der Halbzeitbilanz des „Europäischen Aktionsprogramms für die Straßenverkehrssicherheit“ forderte die EU-Verkehrskommission daher eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf allen Straßen Europas.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Kyoto-Protokoll verpflichtet, im Zeitraum 2008 bis 2012 die Emissionen von Treibhausgasen um 21 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Seit 1999 wurden kaum Minderungen bei den Treibhausgasemissionen erzielt, das Erfüllen des Kyoto-Ziels ist keineswegs gesichert. Gerade im Verkehrsbereich, dessen CO₂-Emissionen zwischen 1990 und 2005 um 2 Mio. Tonnen gestiegen sind, bedarf es zusätzlicher Anstrengungen.

Auch das langfristige Ziel der Bundesrepublik Deutschland, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent zu reduzieren, kann mit den bisher beschlossenen „Eckpunkten für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm“ der Bundesregierung nicht erreicht werden. Nach den vorliegenden Analysen des Umweltbundesamtes würden bei kompletter Umsetzung dieses Programms die CO₂-Emissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um höchstens 36 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 reduziert werden (vgl. Zwischenbericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 31. Oktober 2007).

Ein generelles Tempolimit von 130 Kilometern pro Stunde würde einen Rückgang der CO₂-Emissionen von Pkw auf Bundesautobahnen von etwa 6 Prozent bewirken. Zudem wäre ein Tempolimit ein wichtiger Anreiz für die Hersteller und Käuferinnen und Käufer von Kraftfahrzeugen, sich in Richtung verbrauchsarmer Fahrzeuge zu orientieren. Auch für die Reduzierung des Ausstoßes anderer Luftschadstoffe (z. B. Stickoxide) und der Lärmbelastung hätte ein Tempolimit positive Effekte.

Die Bundesrepublik Deutschland kann es sich – angesichts auch der Dramatik des Klimawandels – national wie international nicht leisten, beim Klimaschutz auf die Erschließung jedweder Einsparziele zu verzichten. Mit der Einführung eines Tempolimits wird zugleich ein wichtiges Signal für eine politisch gewollte Wende in der Verkehrspolitik hin zu einer energiesparenden, emissionsarmen und umweltverträglicheren individuellen Mobilität gesetzt. Die Bundesrepublik Deutschland als einziges Industrieland, das bisher kein Tempolimit kennt, würde damit auch international die Ernsthaftigkeit ihrer klimapolitischen Anstrengungen dokumentieren und an Glaubwürdigkeit gewinnen.

Um die Wirkungen des Tempolimits auf den Ausstoß von CO₂-Emissionen und anderen Luftschadstoffen sowie die Verkehrssicherheit zu überprüfen, soll die Bundesregierung nach drei Jahren Gültigkeit einen Evaluierungsbericht vorlegen.